



Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Vorwort

Das oberste Ziel der KaKue GmbH im Arbeits- und Gesundheitsschutz lautet, die Risiken für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, externe Anbieter und Dritte zu minimieren. Alle Beschäftigten in unserem Unternehmen sind deshalb dazu verpflichtet, bei allen betrieblichen Entscheidungen in angemessener Weise die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Indem wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, erzeugen wir gleichzeitig einen Mehrwert für unser Unternehmen und sichern damit unsere Arbeitsplätze. Angemessener Arbeits- und Gesundheitsschutz flankiert die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und schafft die Basis für die erforderliche Produktivität und Wirtschaftlichkeit. Die Bemühungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen vom Unternehmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam getragen werden. Ein sowohl aus physischer als auch aus psychischer Sicht gesundes Arbeitsumfeld fördert das Engagement der Beschäftigten und verbessert das Wohlbefinden.

Zur Nutzung von Chancen und fortlaufenden Verbesserung des Niveaus im Arbeits- und Gesundheitsschutz überprüfen und bewerten wir systematisch die Wirksamkeit und Angemessenheit unserer Planungen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass

- Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert und minimiert werden, um eine sichere und gesunde Prozess- und Arbeitsumgebung zu schaffen und diese fortlaufend zu verbessern,
- Gefährdungen für Beschäftigte oder externe Personen beurteilt und überwacht werden, um arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zu vermeiden,
- unsere Beschäftigten bei der Planung und Umsetzung von Initiativen und Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit durch Konsultation und Beteiligung eingebunden sind,
- bindende Verpflichtungen, die sich aus gesetzlichen oder sonstigen Anforderungen ergeben, eingehalten werden.

Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im täglichen Arbeitsalltag, dass sie ihre Führungskräfte, bei ersichtlichem Handlungsbedarf im Arbeits- und Gesundheitsschutz, vertrauensvoll und offen informieren. Um dies zu ermöglichen, nehmen wir als Unternehmen unsere Verantwortung wahr und sensibilisieren unsere Beschäftigten für die Risiken für Gesundheit und Sicherheit durch Schulung und Information.

Rollen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ein wesentliches organisatorisches Element des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserem Unternehmen sind die folgenden Beauftragten, die sich regelmäßig mit den Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beschäftigen. Hierdurch wird das Unternehmen seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht:

<u>Erstellt:</u> Name / Datum: D. Schäffer 14.10.2021	<u>Geändert:</u> Name / Datum:	<u>Geprüft:</u> Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	<u>Freigegeben:</u> Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Seite 1 von 5 Druckdatum: 16/05/2022
--	-----------------------------------	--	--	---



- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa, extern)
- erforderliche Anzahl an Ersthelfern sowie
- betriebsärztliches Betreuungsangebot.

Im Bedarfsfall greifen wir auf die Expertise weiterer externer Spezialisten für Arbeitssicherheit zurück.

Das Unternehmen achtet darauf, dass die Beauftragten auf Grund der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten nicht benachteiligt werden. Eine Hauptaufgabe der Beauftragten besteht darin, den Arbeitgeber dabei zu unterstützen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon zu überzeugen und diese anzuleiten, die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zu nutzen und auf Gefahren bzw. Gefährdungen aufmerksam zu machen.

Notfallvorsorge

Die KaKue GmbH hat präventiv einen Notfallplan erstellt, um in Notfallsituationen mit einer geplanten Reaktion zu handeln.

Alle Beschäftigten können, wie folgt auf diesen zugreifen: z.B. Aushang von Notfallnummern.

Die bestellten Beauftragten, speziell die Ersthelfer, wurden für deren Aufgabenbereiche in der Notfallvorsorge intensiv ausgebildet und werden regelmäßig nachgeschult. Die Namen der Personen sind im Notfallplan genannt.

Das Notfall-Equipment wird wiederkehrend auf seine Gebrauchsfähigkeit hin überprüft und bei Bedarf ersetzt. Bitte informieren Sie uns, falls dies nicht der Fall ist.

Unfall- und Störungsmanagement

Im Notfallplan sind neben der Notfallvorsorge auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für ein effektives Unfall- und Störungsmanagement festgelegt, wie zum Beispiel für den Fall einer Alarmierung und/oder Evakuierung. Bausteine des Unfall- und Störungsmanagement sind somit die auf den Plänen und mit Hinweisen ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege sowie der Sammelplatz. Die betrieblichen Beauftragten weisen anwesende Personen ein und führen diese zum Sammelplatz, an dem eine Anwesenheitskontrolle stattfindet.

Bitte folgen Sie diesen Anweisungen, um unnötige Risiken für Rettungskräfte, die sonst vergeblich nach vermissten Personen suchen würden, zu vermeiden.

Brandschutz

Der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen, die lt. Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung sowie Unfallverhütungsvorschriften gesetzlich verpflichtend sind. Gegenstand der jährlichen Sicherheitsunterweisungen ist auch das Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren, keine Panik!

Erstellt:	Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Seite 2 von 5
Name / Datum: D. Schäffer 14.10.2021	Name / Datum:	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Druckdatum: 16/05/2022



- Brand melden (genaue Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers).
- Mitarbeiter und sonstige Personen warnen (jeden Alarm ernst nehmen).
- Falls gefahrlos möglich, Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten, um die Brandausbreitung zu verhindern.
- Gefahrenbereiche über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege verlassen, evtl. vorhandene Aufzugsanlagen dürfen nicht benutzt werden.
- Gebückt gehen, da Rauch und Hitze nach oben steigen und somit Atmung und Bewusstsein gefährden.
- Festgelegte Maßnahmen gemäß der Brandschutzordnung durchführen.

Die darüberhinausgehend geschulten Brandschutzhelfer bringen ihre Expertise ein und unterstützen, z.B. bei der Ermittlung der Anzahl und Klassen der Feuerlöscher sowie bei der Koordination des Brandschutzes.

Die Einrichtungen und Anlagen des Brandschutzes werden durch wiederkehrende Wartung und Prüfung in gebrauchsfähigem Zustand gehalten. Dies betrifft z.B. Feuerlöscher oder Feuerlöschdecken.

Achtung: Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Umgang mit Gefahrstoffen

Bei dem Umgang mit zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidlichen Gefahrstoffen, steht für uns deren sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung im Vordergrund. Wir achten darauf, dass alle Gefahrstoffe und Gefahrgutbehälter ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Die Betriebsanweisungen sind für alle Beschäftigten wie folgt im Zugriff: s. Aushang.

Neben den in der Betriebsanweisung gefahrstoffspezifisch festgelegten Maßnahmen sind die folgenden besonderen Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen zu beachten:

- Die Lagerung großer Mengen an Gefahrstoffen, die das Risiko von Bränden und Explosionen erhöhen, ist zu vermeiden.
- Es dürfen keine Zündquellen in die Nähe der Gefahrstoffe gelangen.
- Bedingungen, die Brände und Explosionen begünstigen, sind zu verhindern.

Durch Gefahrstoffe zusätzlich entstehende Gefährdungen und Maßnahmen sind für die relevanten Bereiche in den Planungen für Notfälle, dem Unfall- und Störungsmanagement und Brandschutz berücksichtigt.

Arbeitsplatzergonomie und Beseitigung von Gefahren

Zur Prävention gegen Arbeitsunfälle und insbesondere zur Vermeidung von Berufskrankheiten durch physische oder psychische Überforderung richten wir die Arbeitsplätze nach anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

<u>Erstellt:</u> Name / Datum: D. Schäffer 14.10.2021	<u>Geändert:</u> Name / Datum:	<u>Geprüft:</u> Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	<u>Freigegeben:</u> Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Seite 3 von 5 Druckdatum: 16/05/2022
--	-----------------------------------	--	--	---



Richtlinie Arbeitsschutz

PB I 1.07

Unsere oberste Handlungsmaxime ist die Beseitigung der im Zuge der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilungen erkannten Gefahren und Gefährdungen. Wo dies nicht möglich ist, folgen wir dem im Arbeits- und Gesundheitsschutz verankerten **STOP**-Prinzip:

- S**ubstitution von Gefährlichem durch weniger Gefährliches.
- T**echnische Maßnahmen zur Trennung von Menschen und Gefahren.
- O**rganisatorische Maßnahmen mit Hinweisen und Verhaltensregeln, Schulungen.
- P**ersonelle Maßnahmen, mit Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung.

Mit den genannten Maßnahmen sorgen wir für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und erhöhen deutlich die Wahrscheinlichkeit für gute Arbeitsergebnisse.

Wir bitten alle Beschäftigten, das Unternehmen auf bestehenden Handlungsbedarf hinzuweisen. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder die GF.

Danke

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird in unserem Managementsystem als dokumentierte Information gelenkt, d.h. regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

Hinweis

Jede **Führungskraft** ist in erster Linie für den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich und hat sie einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen.

Alle **Beschäftigten** sind in der Pflicht die Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.

Obersulm, 14.10.2021

Ort, Datum

Geschäftsführung

Erstellt:	Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Seite 4 von 5
Name / Datum: D. Schäffer 14.10.2021	Name / Datum:	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Druckdatum: 16/05/2022

Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:

Wir alle sind in unserem Unternehmen dafür verantwortlich, die in den Richtlinien formulierten Standards umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, das Problem zu melden oder Rat zu suchen:



Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

- Die ausgegebene persönliche Schutzausrüstung wird nicht genutzt.
- Das Notfall-Equipment ist erkennbar nicht gebrauchsfähig.
- Sichtbar gefährliches Verhalten für Personen selbst oder Kolleginnen bzw. Kollegen.
- Sicherheitseinrichtungen wurden blockiert.
- Brandschutzeinrichtungen werden missachtet (z.B. permanent offene Brandschutztüren).
- Führungskräfte geben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz widersprechende Anweisungen.
- Sicherheitshinweise werden absichtlich unkenntlich gemacht.

Erstellt:	Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Seite 5 von 5
Name / Datum: D. Schäffer 14.10.2021	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Name / Datum: A. Kahrman 14.10.2021	Druckdatum: 16/05/2022